



Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **6. Dezember 2011** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bürgermeister Ing. Manfred FASS, Vorsitzender

1. Vbgm. LAbg. Hermann FINDEIS

2. Vbgm. BSI Brigitte RIBISCH

Stadträte: Georg EIGNER, Rudolf KOFFLER, Dir. Roman NEIGENFIND,
OSR Dir. Reinhart NEUMAYER, Ing. Karl SCHÄFFER, Harald SCHITTENHELL,
Mag. Thomas STENITZER, Dir. Mag. Isabella ZINS

Gemeinderäte: Christian BAUER, Günter DORN, Annemarie ERNST, Franz KRIEHLUBER,
Peter LUKSCH, Julius MARKL, Erwin MOISSL, Christian NIKODYM,
Werner POSPICHAL, Klaus OBERNDORFER, Günther SCHMID,
Mag. Roland SCHMIDT, Manfred STARIBACHER, Ing. Manfred STEINER,
Johannes WEIDINGER

Entschuldigt: GR OV Thomas GRUSS, GR DI Roland MOSER, GR Ing. Thomas GOTSCHIM

Weitere Teilnehmer: Schriftführung:
Robert KRENDL
BL Norbert RIBISCH, B.A., M.Sc
Mag. Reinhold RUSS

Bürgermeister Ing. Manfred FASS als Vorsitzender stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

Stadtrat Eigner nimmt an der Sitzung teil.

Gemeinderat Weidinger verlässt den Sitzungssaal.

2. Ansuchen um Verwendung des Laaer Stadtwappens

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen zu beschließen:

Kleintierzuchtverein Laa

Ansuchen um Verwendung des Laaer Stadtwappens für Vereinsjacken. Gleichzeitig wird um Subventionierung der Verwaltungsabgabe ersucht.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Weidinger nimmt an der Sitzung wieder teil.

3. Gewährung von Subventionen an Vereine und Interessensgemeinschaften

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Ansuchen zu beschließen.

3.1. VHS Laa - Flohmarkt

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von **€ 17,60** für die vorgeschriebene Altholzentsorgungsrechnung

3.2. Sportfischereiverein Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für den Ankauf eines neuen Warmluftofens für das Vereinsheim – Eislaufteich Laa
Gesamtkosten € 1.158,84

Der Gemeinderat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von einem Viertel der Gesamtkosten d.s. **€ 289,71**.

3.3. Volkshochschule Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe des 2007 der Gemeinde zur Verfügung gestellten Betrages.

Es wird festgehalten, dass laut Stadtratsbeschluss vom 15.9.2008 diese Mittel zur Anschaffung von Regalen für die Städtische Bücherei verwendet wurden.

Der Gemeinderat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von **€ 500,--**.

3.4. SC Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 25 % der Hallenmietkosten d.s. **€ 500,--** für die Hallenfußballtrophy 2011

3.5. Claudia Toriser

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von **€ 150,--** für die Laaer Singtage 2011

3.6. UFC Hanfthal

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für diverse Instandhaltungsarbeiten im Jahr 2011 Gesamtkosten € 4.051,80.

Es wird festgehalten, dass zu diesem Vorhaben auch ein Förderansuchen beim Land NÖ vorliegt.

Der Gemeinderat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von **€ 300,--**.

3.7.FF Hanfthal

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die angeschaffte Einsatzbekleidung.
Gesamtkosten € 3.722,64

Der Gemeinderat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von einem Drittel der Gesamtkosten d.s. **€ 1.240,88**.

Gemeinderat Mag. Schmidt stellt den Antrag, dass der Finanzausschuss verbindliche Richtlinien erarbeiten soll, in denen für alle Vereine der max. förderbare Betrag ersichtlich ist.

Stadtrat Mag. Stenitzer stellt zu Pkt. 3.2. Volkshochschule Laa den Antrag, eine Förderung wie im Finanzausschuss empfohlen in der Höhe von € 5.000,-- zu gewähren. € 3.000,-- sollen bis 31.12.2011 ausbezahlt werden und € 2.000,-- bis Mitte 2012.

Beschluss: Der Antrag von StR Mag. Stenitzer wird abgelehnt.
Abstimmungsergebnis: 7 Pro – 19 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Beschluss: Der Antrag von GR Mag. Schmidt wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden in vorgeschlagener Form angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Abschluss von Mietverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Mietangelegenheit zu beschließen.

4.1.Mietvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya und **Elma Fondi**
über das Objekt Mozartgasse 1/8 ab 1.11.2011
Fläche: 52,67 m²
Miete: € 357,17 inkl. BK

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Abschluss von Pachtverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Pachtangelegenheiten zu beschließen.

5.1.**Kündigung** des Pachtgrundstückes Nr. 848/1 im Ausmaß von 35,96 ar in der KG Kottlingneusiedl mit 30.11.2012 von **Wolfgang Nitsch**

5.2.**Kündigung** des Pachtgrundstückes Nr. 614 im Ausmaß von 56,83 ar in der KG Kottlingneusiedl mit 30.11.2012 von **Theresia Mastalir**

5.3.**Kündigung** der Pachtgrundstücke Nr. 7043 im Ausmaß von 66,46 ar und Grundstück Nr. 6937 im Ausmaß von 209,13 ar in der KG Laa mit 30.3.2012 von **Kurt Bernscherer**

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen.

- 6.1. Die Stadtgemeinde Laa kauft von **Frau Gertraud Jandrisevits**, Glasergasse 15/17, 1090 Wien das **Grundstück Nr. 448**, KG Laa im Ausmaß von ca. 978 m² zum Preis von € 55.000,--.
- 6.2. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Käufer und **Ulrike Roth**, 2136 Laa, Stadtplatz 58, als Verkäufer über das **Grundstück Nr. 6317**, KG Laa im Ausmaß von insgesamt 5378 m² zum Kaufpreis von **€ 59.158,--**
- 6.3. Ansuchen von **Manuela u. Wilhelm Kornherr**, Josef Haydn-Gasse 70, 2136 Laa um Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes **Nr. 169**, KG Laa im Ausmaß von ca. 1,50 m².
- 6.4. Ansuchen von **Johann Würtl u. Janka Lackingerova**, 3823 Unterpertholz 2 um Ankauf der Grundstücke **Nr. 7443/80 u. Nr. 7443/81**, KG Laa im Gesamtausmaß von 1954 m² zum Preis von **€ 25,44/m²**
- 6.5. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 3723/33, EZ 5062 KG Laa, Anton Brucknerstraße 35, Robert u. Helene Mutsch
- 6.6. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und Frau **Carmen Eder**, 2136 Laa, Hubergasse 3/5/9 als Käufer über das Grundstück **Nr. 6586/30**, KG Laa im Ausmaß von 776 m² zum Gesamtkaufpreis von € 16.916,80. (Lilienstraße)
- 6.7. Anpassung der Bauplatzpreise in Laa und Hanfthal ab 1. Juli 2012**
 Laa/Thaya - Hauptwohnsitzer:
 statt € 21,80/m² neu: € 25,44/m²
- Hanfthal – Hauptwohnsitzer
 statt € 14,54/m² neu € 19,--/m²

Gemeinderat Bauer stellt den Antrag, über die Geschäftsstücke des Grundverkehrs gesondert abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag von GR Bauer wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler, Tagesordnungspunkt 6.1. zu beschließen, wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 6 Kontrastimmen (proLAA)

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler, Tagesordnungspunkt 6.2. zu beschließen, wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 6 Kontrastimmen (proLAA)

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler, Tagesordnungspunkt 6.3. zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler, Tagesordnungspunkt 6.4. zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler, Tagesordnungspunkt 6.5. zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler, Tagesordnungspunkt 6.6. zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler, Tagesordnungspunkt 6.7. zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Pro – 7 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

7. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Nikodym bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der unangemeldeten Prüfung vom 30.11.2011 zur Kenntnis. Dieser Bericht sowie die schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind dem Protokoll angeschlossen. (Beilage 1)

8. Nachtragsvoranschlag 2011

Stadtrat Dir. Neigefind stellt den Antrag, den ausgeglichenen Nachtragsvoranschlag 2011 zu beschließen.

Im Nachtragsvoranschlag 2011 wurden alle Sollüberschüsse und Fehlbeträge aus dem Haushaltsjahr 2010 berücksichtigt. Zur Finanzierung des Sollfehlbetrages 2010 von € 495.074,34 (lt. RA 2010) beim Kanalprojekt 2010 muss ein Darlehen in der Höhe von € 500.000,00 aufgenommen werden. Weiters wurden alle voraussichtlichen Voranschlagsüberschreitungen, sowohl im Hinblick auf die Einnahmen als auch bei den Ausgaben berücksichtigt.

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Pro – 7 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

9. Darlehensaufnahme für Kanal 2011 mit € 500.000,--

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Darlehensaufnahme zu beschließen.

Zinssatzbasis	Auf-/Abschläge			
	ERSTE	Raiffeisen-Bezirksbank Laa	PSK-BAWAG	Bank Austria

EURIBOR	-	0,95	0,85	-
---------	---	------	------	---

Zinssatzbasis			
	Hypo Noe Gruppe	Volksbank	Hypo Tirol
EURIBOR	0,79	1,09	-

Der Gemeinderat empfiehlt das Angebot der Hypo Noe Gruppe mit einer Zinsbasis, 6-Monats-Euribor + 0,79 %, Laufzeit 15 Jahre, halbjährliche Pauschalraten, fällig am 30.6. und 31.12. eines jeden Jahres beginnend ab 30.6.2012.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 19 Pro – 7 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

10. Voranschlag einschließlich Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2012 und mittelfristiger Finanzplan

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, den Voranschlag 2012 einschließlich Dienstpostenplan zu beschließen.

	Einnahmen	Ausgaben	
2010 Rechnungsabschluss	14.035.532,41 €	14.030.788,03 €	
2010 VA	13.999.300,00 €	13.999.300,00 €	
2011 Voranschlag O.H.	13.875.000,00 €	13.875.000,00 €	
2011 Voranschlag A.O.H.	1.317.000,00 €	1.317.000,00 €	
2012 Voranschlag O.H.	15.132.600,00 €	15.132.600,00 €	
2012 Voranschlag A.O.H.	1.322.500,00 €	1.322.500,00 €	
	Darlehensaufnahmen für den A.O.H. 2012		EURO
	Darlehensaufnahmen 2012 neu		€ -
	Voraussichtlicher Schuldenstand 1.1.2012		25.525.436,65
	Tilgungen 2012		-1.419.600,00
	Zinsen 2012	557.400,00	
	Zinsenzuschüsse 2012	311.500,00	
	Voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2012		24.105.836,65
	Stand Rücklagen Jahresbeginn 2012		45.297,00
	Zugang 2012		17.800,00
	Abgang 2012		-16.600,00
	Stand Rücklagen Jahresende 2012		46.497,00
	Die Größten Ausgaben im O.H.		
	Personalaufwand		3.075.500,00

	Schuldendienst		1.977.000,00
	Beitrag NÖKAS + Sprengelbeitrag		1.289.100,00
	Sozialhilfeumlage		843.600,00
	Landespflegegeld		147.700,00
	Die größten Einnahmen im O.H.		
	Ertragsanteile		3.787.900,00
	Ausschließliche Gemeindeabgaben		
	(Grundsteuer, Kommunalabgabe, Aufschl. Abgaben)		2.957.400,00

Änderungen Dienstpostenplan 2012:

Kindergärten:

- Eller Tanja / Teilzeit – (Ersatz Steindorfer), Entl. Gr. 3
- Mair Elisabeth / Teilzeit, Entl. Gr. 3
- Schmid Margit / Teilzeit – (Ersatz Steindorfer), Entl. Gr. 3
- Steindorfer Maria / Altersteilzeit

Musikschule:

- Chou Fu-Mei / Streichung wegen Pensionierung
- Pallierer Johanna / Klavier (ms4) – Teilzeit
- Mag. Ripplinger Monika Maiko / Klavier – (ms1) – Teilzeit
- Weihs Alexander / Violine – (ms2) – Teilzeit

Park- und Gartenanlagen:

- Halmagyi Bela – Facharbeiter – Sondervertrag, Entl. Gr. 5
- Unbesetzt (für Halmagyi Bela) – Gehobener Facharbeiter, Entl. Gr. 6
- Krendl Viktor – Austritt / Streichung
- Toriser Josef – Pension / Streichung

Bauhof:

- Gahr Hubert – Eintritt
- Schiessl Christian – Gehobener Facharbeiter, Entl. Gr. 6

Finanzverwaltung:

- Edelbauer Doris – Entl. Gr. 4 – Teilzeit

Beschluss: Die Anträge, den Voranschlag einschließlich Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2012 zu beschließen, werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Pro – 7 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

11. Beschlüsse zum Voranschlag 2012

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die Beschlüsse zum Voranschlag zu beschließen:

Gleichzeitig mit dem Voranschlag 2012 beschließt der Gemeinderat gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen lt. Beilage zum Voranschlag
- b) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des Voranschlages mit € 400.000,--
- c) die Höhe des erforderlichen Kassenkredites mit € 1.513.260,--
- d) den Dienstpostenplan lt. Beilage zum Voranschlag
- e) mittelfristiger Finanzplan

Der Kassenkredit wird nicht neu ausgeschrieben, sondern verbleibt bei der Ersten Bank.

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Pro – 7 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

12. Beschlussfassung eines Darlehen-Portfolio-Managementmodells

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, das eingehend vorgestellte Darlehen-Portfolio-Management Modell, bei dem es sich um einen Kredit mit fixen Annuitätenzahlungen in den nächsten 10 Jahren inklusive Zinsabsicherung handelt, der über das bestehende Darlehensportfolio unter Beibehaltung der bestehenden Grundgeschäfte inklusive der ursprünglichen Konditionen gelegt wird, zu beschließen. Die Beschlussfassung bezieht sich auf eine grundsätzliche Willensbekundung zum vorgestellten Modell, vorbehaltlich der Instruktionen zur Ausschreibung und Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde des Landes Niederösterreich. Eine positive Risikoanalyse der unabhängigen Gemeindefinanzberatungsgesellschaft liegt vor, die im Detail dem Gemeinderat nochmals von Stadtrat Dir. Neigenfind vorgestellt wird und als Voraussetzung für die Beschlussfassung laut Niederösterreichischer Gemeindeordnung dient.

Stadträtin Dir. Mag. Zins stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 12 nicht Willenskundgebung sondern Beschlussfassung eines Darlehen-Portfolio-Managementmodell heißt. Der Tagesordnungspunkt soll daher zurückgestellt werden und erst wieder zur Beschlussfassung vorgelegt werden, wenn die Unterlagen vollständig sind und eine Stellungnahme vom Land NÖ vorliegt.

Stadträtin Dir. Mag. Zins und Gemeinderat Weidinger verlassen den Sitzungssaal.

Gemeinderat Ing. Steiner stellt den Antrag, weitere Angebote von verschiedenen Geldinstituten einzuholen und heute keinen Beschluss über diesen Tagesordnungspunkt zu fassen.

Stadträtin Dir. Mag. Zins und Gemeinderat Weidinger nehmen an der Sitzung wieder teil.

Beschluss: Der Antrag von GR Ing. Steiner wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 Pro – 19 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Mag. Zins wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 Pro – 19 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Pro – 7 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

Gemeinderat Mag. Schmidt verlässt den Sitzungssaal.

13. Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2012 mit € 1.513.260,--

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, den Kassenkredit für das Jahr 2012 bei der Ersten Bank mit € 1.513.260,-- zu den bisherigen Konditionen zu beschließen.

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Anpassung der Wasserabgabenordnung für die öffentliche Wasserleitung der Stadtgemeinde Laa

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Anpassung zu beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya hat in seiner Sitzung am 6.12.2011 gemäß § 12 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 folgende Änderung der Wasserabgabenordnung für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya beschlossen.

**§ 5
Bereitstellungsgebühren**

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 10,00 pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser-Nennbelastung in m ³ /h	mal	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	=	Bereitstellungsgebühr in €
3	x	10,00	=	30,00
7	x	10,00	=	70,00
15	x	10,00	=	150,00
20	x	10,00	=	200,00
30	x	10,00	=	300,00
40	x	10,00	=	400,00
80	x	10,00	=	800,00
100	x	10,00	=	1.000,00
150	x	10,00	=	1.500,00

Diese Änderung der Wasserabgabenordnung tritt am 1. Jänner 2012 in Kraft.

Gemeinderat Mag. Schmidt nimmt an der Sitzung wieder teil.

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Pro – 7 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

15. Anpassung der Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Laa für die Katastralgemeinden Laa, Hanfthal, Kottingneusiedl und Ungerndorf

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Anpassung zu beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2011 folgende Änderung der Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Laa für die Katastralgemeinden Laa, Hanfthal, Kottlingneusiedl und Ungerndorf beschlossen.

§ 6

Kanalbenützungsgebühren für den

- a) **Mischwasserkanal**
- b) **Schmutzwasserkanal**
- c) **Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)**
- d) **Regenwasserkanal**

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Mischwasserkanal	€ 2,94
b) Schmutzwasserkanal	€ 2,94
c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)	€ 2,94

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung des Regenwasserkanals (§ 5 Abs. 5 NÖ Kanalgesetz 1977) wird der Einheitssatz mit **€ 0,44** festgesetzt.

Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit **€ 36,00** festgesetzt.

Diese Änderung der Kanalabgabenordnung tritt mit 1.1.2012 in Kraft.

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Pro – 7 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

16. Anpassung der Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Laa für die Katastralgemeinde Wulzeshofen

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Anpassung zu beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2011 folgende Änderung der Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Laa für die Katastralgemeinde Wulzeshofen beschlossen.

§ 6

Kanalbenützungsgebühren für den Mischwasserkanal

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung des öffentlichen Mischwasserkanales (Kanalbenützungsgebühr) wird folgender Einheitssatz festgesetzt: **€ 2,44**

Diese Änderung der Kanalabgabenordnung tritt mit 1.1.2012 in Kraft.

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Pro – 7 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

17. Anpassung der Abfallwirtschaftsverordnung für die Stadtgemeinde Laa

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Anpassung zu beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya hat in seiner Sitzung am 6.12.2011 folgende Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung für die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya beschlossen.

§ 6

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

1. Die Berechnung der Abfallwirtschaftsgebühr erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.
2. Die Grundgebühr beträgt:
 - I. Für die Abfuhr von Restmüll / Müll:
 - (1) Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:
 - a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 5,78 für das Teilgebiet I.
 - b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 8,68 für das Teilgebiet II.
 - c) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter € 53,05 für das Teilgebiet III.
 - d) für eine Aschentonne von 120 Liter € 4,76 für das Teilgebiet IV.
 - (2) Bei Müllbehältern für eine nur einmalige Benützung (Restmüllsäcke) von ca. 60 Liter € 3,42.
 - II. Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen:
 - (1) Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Biotonnen) pro Müllbehältern und Abfuhr:
 - a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 3,33 im Teilgebiet V.
 - b) für einen Müllbehälter von 60 Liter € 1,67 im Teilgebiet VI.
 - (2) Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Biosäcke) von ca. 110 Liter € 3,04.
3. Die Höhe der Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 46,15 % der Abfallwirtschaftsgebühr; im Teilgebiet V und VI (Biotonnen) 0 %.
4. Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

Diese Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit 1.1.2012 in Kraft.

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Pro – 7 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

18. Anpassung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Anpassung zu beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya hat in seiner Sitzung am 6.12.2011 beschlossen, die Stellplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 41 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., mit € 2.000,-- für jeden mit einer Ausnahme nach § 63 Abs. 3, NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200, i.d.g.F., erfassten Stellplatz festzusetzen.

Die Verordnung tritt am 1. Jänner 2012 in Kraft.

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Pro – 7 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

19. Leasingausschreibung für den Ankauf eines JCB Baggerladern

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Leasingausschreibung zu beschließen:

	Erste	Raiffeisen- Bezirksbank Laa	PSK-BAWAG	Bank Austria
Monatliche Leasingraten	-	€ 1.117,13	€ 1.095,60	-
Gesamtbelastung inkl. USt.	-	122.113,36	€ 118.883,20	-

	Hypobank	Volksbank	Hypo Tirol
Monatliche Leasingraten	€ 1.016,87	€ 1.000,20	-
Gesamtbelastung inkl. USt.	€ 114.231,50	€ 113.374,67	-

Der Gemeinderat empfiehlt das Angebot der Volksbank mit einer monatlichen Zahllrate von € 1.000,20 und einer Gesamtbelastung von € 73.374,67.

Beschluss: Die Anträge von StR Dir Neigenfind werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Gemeinderäte Nikodym und Moißl verlassen den Sitzungssaal.

20. Grundsatzbeschluss für die Gewährung einer Wirtschaftsförderung

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für die Gewährung einer Wirtschaftsförderung für die Firma Brantner zu beschließen:

Die Fa. Brantner beabsichtigt ihr Werk zu erweitern. Für die Förderung sollten die Grundsätze gelten: Schaffung neuer Arbeitsplätze, maximale Förderhöhe in der Höhe der vorgeschriebenen Abgaben für die Erweiterung, Kopplung der Förderung an die Kommunalsteuerhöhe der nächsten 3 Jahre, Berücksichtigung der de-minimis-Regelung. Die konkrete Förderhöhe wird bei Feststehen gesondert behandelt und beschlossen.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Gemeinderäte Nikodym und Moißl nehmen an der Sitzung wieder teil.

21. Bericht der Umweltschutzgemeinderäte

Stadträtin Dir. Mag. Zins und Umweltgemeinderätin Ernst berichten über die aktuellen Umweltangelegenheiten.

22. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 22. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Bürgermeister:
Ing. Manfred FASS

Schriftführung:
Robert KRENDL

Für die ÖVP:

Für die SPÖ:

Für proLAA:

Für die FPÖ:

Beilage 1

Niederschrift über die Gebarungsprüfung vom 30. November 2011

Am 30. November 2011 um 13:30 Uhr findet im Rathaus eine nicht angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend: GR Christian NIKODYM, GR Thomas GRUSS, GR OV Werner POSPICAL
GR OV DI Roland MOSER,

Entschuldigt: GR Mag. Roland SCHMIDT, GR Peter Luksch, GR Franz Kriehuber

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

1. Kassaprüfung
2. Überprüfung Nachtragsvoranschlag 2011, Voranschlag 2012 und mittelfristiger Finanzplan 2012

1. Kassaprüfung

Die Kassa und Sparbücher wurden von GR Pospichal und OV Gruss geprüft und für in Ordnung befunden.

2. Überprüfung Nachtragsvoranschlag 2011, Voranschlag 2012 und mittelfristiger Finanzplan 2012

Im Nachtragsvoranschlag 2011 wurden alle Sollüberschüsse und Fehlbeiträge aus dem Haushaltsjahr 2010 berücksichtigt. Zur Finanzierung des Sollfehlbetrages 2010 von € 495.074,34 (lt. RA 2010) beim Kanalprojekt 2010 muss ein Darlehen in der Höhe von € 500.000,00 aufgenommen werden. Weiters wurden voraussichtlich alle Voranschlagsüberschreitungen, sowohl im Hinblick auf die Einnahmen als auch bei den Ausgaben berücksichtigt.

Der Voranschlag 2012 beinhaltet folgende grundlegende Daten:

VORANSCHLAG 2012

	Einnahmen	Ausgaben
2010 Rechnungsabschluss	14.035.532,41 €	14.030.788,03 €
2010 Voranschlag 2010	13.999.300,00 €	13.999.300,00 €
2011 Voranschlag O.H.	13.875.000,00 €	13.875.000,00 €
2011 Voranschlag A.O.H.	1.317.000,00 €	1.317.000,00 €
2012 Voranschlag O.H.	15.132.600,00 €	15.132.600,00 €
2012 Voranschlag A.O.H.	1.322.500,00 €	1.322.500,00 €

Darlehensaufnahmen für den A.O.H. 2012		EURO
Darlehensaufnahmen 2012 neu		€ -
Voraussichtlicher Schuldenstand 1.1.2012		25.525.436,65
Tilgungen 2012		-1.419.600,00
Zinsen 2012		557.400,00

Zinszuschüsse 2012	311.500,00
Vorraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2012	24.105.836,65
Stand Rücklagen Jahresbeginn 2012	45.297,00
Zugang 2012	17.800,00
Abgang 2012	-16.600,00
Stand Rücklagen Jahresende 2012	46.497,00
Die Größten Ausgaben im O.H.	
Personalaufwand	3.075.500,00
Schuldendienst	1.977.000,00
Beitrag NOKAS + Sprengelbeitrag	1.289.100,00
Sozialhifeumlage	843.600,00
Landespflegegeld	147.700,00
Die größten Einnahmen im O.H.	
Ertragsanteile	3.787.900,00
Außerschießliche Gemeindeabgaben (Grundsteuer, Kommunalabgabe, Aufschl. Abgaben)	2.957.400,00

VA 2012: Das Vorhaben „Thermenprojektsicherung“ wurde auf Empfehlung der Aufsichtsbehörde in den ordentlichen Haushalt veranschlagt. Ebenso die Instandhaltung des Wasserleitungsnetzes und die Instandhaltung der Abwasserbeseitigungsanlage (Kanalleitungen) wurden im OH 2012 veranschlagt. Weiters wurde die Grundstücksabwicklung ebenfalls im ordentlichen Haushalt vorgenommen daher hat sich der VA 2012 auf 15.132.600,00 Euro erhöht.

Beim Mittelfristigen Finanzplan 2012 wurde bereits das Thema „Finanzoptimierung“ beim Schuldendienst berücksichtigt. In den Jahren 2012 und 2013 kann die Stadtgemeinde Laa/Thaya noch ausgeglichen veranschlagen. Durch die Vorgaben, des von der Aufsichtsbehörde, vorgelegten „Finanzausgleiches 2012“ kann ab dem Jahr 2014 der ordentliche Haushalt voraussichtlich nicht mehr ausgeglichen werden. Die Einnahmen bei den Ertragsanteilen stagnieren und andererseits werden wesentliche Ausgaben im Gesundheitsbereich (lt. VA 2012 NOKAS ca. € 1,289.000,00) , Soziales (ca. € 840.000,00) Jugendwohlfahrt (ca. € 90.000,00) jährlich zwischen **4,5% bis 9%** erhöht.

Allfällige Fragen wurden von KL Norbert Ribisch MSc erläutert.

Der Prüfungsausschuss begrüßt die geplante Finanzoptimierung und empfiehlt Verhandlungen mit dem Land und Bund über die Gemeindevertreterverbände um die strukturell verursachten Defizite im mittelfristigen Finanzplan zu verhindern.

Ende der Sitzung: Uhr:16:00

Bericht

über die am **30.11.2011** in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya
stattgefundene

Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuß

Anwesend:
Obmann des Prüfungsausschusses:

Mitglied: GR OV Thomas GRUSS
Mitglied: GR Franz KRIEHLUBER
Mitglied: GR OV Werner POSPICHAL

GR Christian NIKODYM

Mitglied: GR OV DI Roland MOSER
Mitglied: GR Peter LUKSCH

Entschuldigt:

GR Mag. Roland SCHMIDT

Kassenverwalter: KL Norbert RIBISCH

1. Istbestände

Bargeld				EURO	6.184,51
Girokonto Nr. 24213681201 bei DIE ERSTE Bank Laa		Auszug Nr. vom		EURO	-737.791,46
Girokonto Nr. 3.681 bei Raiba Laa		Auszug Nr. vom		EURO	112,08
Girokonto Nr. 24213681200 bei DIE ERSTE Bank Laa (Geb.u.Abg.)		Auszug Nr. vom		EURO	3.500,--
Girokonto Nr. div. Konten bei Sparb., Bücherei, Kindergärten		Auszug Nr. vom		EURO	<u>14.594,45</u>
				EURO	-713.400,42

ISTBESTAND:

2. Sollbestände (Buchabschluß):

Einnahmen:	bar	letzte Buchung:			
Hauptbuch		Giro I	Giro II	Giro III	Giro IV
ungebuchte Belege					
					insgesamt

Summe:						
Ausgaben:						
Hauptbuch						
ungebuchte Belege						
Summe:						
Sollbestand:						

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt

die **Übereinstimmung**
einen Mehrvorfund von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr.
vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

einen Fehlbetrag von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr..

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht
wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen - Sparbücher

Institut	Sparbuch Nr.	Stand vom	Betrag	Zweck
Die Erste Bank Laa	242-723-355/00	09.02.2011	34.086,14	Jagdpacht
Die Erste Bank Laa	242-129-553/07	31.12.2010	149.670,50	Vereinskonto Wertpapiere
Die Erste Bank Laa	282-236-049/00	31.12.2010	9.432,08	Gedenkstätte Wu-Gr. Tajax
Die Erste Bank Laa	242-129-553/19	31.12.2010	5.000,00	Erdberger u. Kleingrillowitz
Die Erste Bank Laa	216-700-397/00	20.06.2011	5.367,11	Gedenkstein Gef.u.Verm.Höflein

--	--	--	--	--	--

4. Wertpapiere (Wertgegenstände):

II.

1. Kassenbelege

- a) Sind alle Ausgaben vom Bürgermeister (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NÖ GO)?
- b) Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?
- c) Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?
- d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?

2. Buchführung

- a) Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann?
- b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet?

- c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?

3. Voranschlag – Rechnungsabschluß

- a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten?
- b) Werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO)?
- c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet?
- d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt?
- e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?

- g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden?
- h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten?
- i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind?
- j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet?
- k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz)?
- l) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschluss festgelegt (Protokoll)?
- m) Festgestellt Mängel im Rechnungsabschluß:

4. Abgaben

- a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen?
- b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO)?
- c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben?
- d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speiseissteuer, Lustbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht?
- e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt?
- f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk)?
- g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung)?

5. Vermögensnachweise

- a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfasst (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge)?
- b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden?

c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt?

III.

Wird die gesamte Gebarung **wirtschaftlich – sparsam – zweckmäßig** geführt?

IV.

Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:
siehe Anhang

a) Würde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?

b) Würden die vom Prüfungsausschuß bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben?
siehe Anhang

V.

Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

Laa/Thaya am 30.11.2011
.....
(Obmann des Prüfungsausschusses)

ik...
.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

...
.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)


.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

1. Stellungnahme des Bürgermeisters:

lt. Beilage

20.11.2011
.....
(Datum)


.....
(Der Bürgermeister)

2. Stellungnahme des Kassenverwalters:

Die Stellungnahme des Kassenleiters erfolgt durch den Bürgermeister.

20.11.2011
.....
(Datum)


.....
(Der Kassenverwalter)